

Lippe in den Spuren des Heidelberger Katechismus

1. Einleitung

„Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben? – Dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre“. Mit diesen Worten beginnt der Heidelberger Katechismus in seiner ersten Frage und Antwort. Mit diesen Worten begibt sich der Heidelberger Katechismus zugleich für den Glauben ganz konkret in die Spuren des Lebens. Viele Menschen haben diese Frage auswendig gelernt, auch in Lippe. Nicht wenige Menschen wurden durch diese Worte tatsächlich im Leben und im Sterben getröstet – in Lippe und an anderen Orten rund um die Welt.

Der große Theologieprofessor Gerd Theißen erinnert sich in rheinisch-romantischer Manier, wie der Heidelberger Katechismus in seinem Leben Spuren hinterlassen hat:

„Einmal übernachteten meine Frau und ich in einem reformierten Haus im Rheinland, meiner Heimat. Die Gastgeber überließen uns ihr Ehebett. Über dem Bett stand die erste Frage des Heidelberger Katechismus: Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben? Dass ich mit Leib und Seele, im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilands Jesu Christi eigen bin. [...] Das hatten wir nicht erwartet. Waren die Bewohner dieses Hauses wirklich so fromm? Vollzogen sie unter dieser Überschrift ihr Eheleben – mit Leib und Seele – im Bewusstsein, nicht sich selbst anzugehören? [...] Natürlich kann man kritisieren: Sind Menschen wirklich emanzipiert, die nicht sich selbst gehören, sondern sagen, dass sie einem anderen gehören, dass sie durch Jesus Eigentum Gottes sind? Oder wurden sie aus der subtilsten Gefangenschaft befreit: aus dem Gefängnis unseres Ichs? [...] Der Trost, den die erste Frage verspricht, ist die Anwesenheit Gottes im ganzen Leben, in Leib und Seele, Alltag und Sonntag, Arbeit und Ruhe, Sinnen und Denken, Leben und Sterben.“¹

Ich möchte Sie mitnehmen auf einen Weg, der ebenfalls Spuren des Heidelberger Katechismus' nachgeht, der uns zunächst in die Spuren der Entstehungsbedingungen des Heidelberger Katechismus führt, der uns dann in die Spuren der Geschichte der Lippischen Landeskirche lenkt, damit wir sehen, wie sumpfig oder fest der Boden ist, auf den der Heidelberger Katechismus trifft, und der dann den Spuren nachgeht, die

¹ Theißen, Gerd: Der Heidelberger Katechismus. Erinnerungen und Einsichten. Festvortrag auf der Hauptversammlung des Reformierten Bundes am 7. Juni 2013 in Heidelberg. <http://www.reformiert-info.de/11631-0-0-20.html>; Stand: 01.07..2014.

dieser Katechismus in Lippe prägt. Am Ende möchte ich Spuren legen, die in die Struktur des Katechismus einführen.

2. Entstehungsbedingungen des Heidelberger Katechismus

Wir begeben uns also zunächst in die historischen Spuren des Heidelberger Katechismus und betrachten seine Entstehungsbedingungen.

Verständigung war das erklärte Ziel, als Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz im Januar 1563 in seinem Fürstentum den Heidelberger Katechismus einführte. Zwischen Lutheranern und Reformierten hatte es heftigen Streit gegeben; es soll sogar zu Handgreiflichkeiten gekommen sein. Diesen Streit sollte der neue Katechismus beenden und die verschiedenen theologische Strömungen einen – Lutheraner und Reformierte vornean. Aus diesem Grund berief Friedrich III. den kundigen Theologen Zacharias Ursinus (1534–1585), einen Textentwurf zu erstellen. Ursinus war Schüler Philipp Melanchthons. Der Wittenberger Lutherschüler Melanchthon hatte den Ruf, die verschiedenen theologischen Strömungen in seine eigenen theologischen Überlegungen einzuarbeiten. Von dessen Schüler Zacharias Ursinus² versprach sich Friedrich III. daher, dass er Ähnliches in einem Katechismus für die Kurpfalz leisten könne.

In dem Textergebnis, das wahrscheinlich später von einer theologischen Kommission begutachtet worden ist, kann man in der Tat das Mühen um eine Auskunft über den eigenen Glauben in einer die lutherische und calvinische Tradition verbindenden Weise spüren. Dem Katechismus gelang es demnach wirklich, die unterschiedlichen Erfahrungshorizonte der verschiedenen theologischen Lager, die es in der Kurpfalz gab, in einem Text für die Kurpfalz zu vereinen.³ Kurfürst Friedrich III. schrieb am 14. September 1563 „an die Obrigkeiten von Württemberg, Veldenz und Baden“ folgende Worte, um damit für den Heidelberger Katechismus und dieses Ansinnen zu werben:

„Und erkennen Gott lob, das wir christen sein, in Christi und nicht Zwingli, Calvini, Lutheri und anderer, wie sie heissen mogen, namen getauft sein. Diese menner und andere halten wir fur menschen und werkzeug Gottes, dadurch er, wie wir uns versehen, vil guts in der welt ausge-

² Die Verfasserfrage ist umfassend wissenschaftlich bearbeitet und soll hier nicht gesondert geklärt werden. Dazu vgl. Strohm, Christoph: Entstehung des Heidelberger Katechismus, theologisches Profil und Forschungsgeschichte, in: *Evangelische Theologie* 72 (2012), S. 406-419.

³ Im Einzelnen vgl. a.a.O., S. 408f.; Staedtke, Joachim: Entstehung und Bedeutung des Heidelberger Katechismus, in: Smidt, Udo/Herrnbrück, Walter: *Warum wirst du ein Christ genannt? Vorträge und Aufsätze zum Heidelberger Katechismus im Jubiläumsjahr 1563*, Neukirchen 1965, S. 12f.

richtet und vil menschen zu erkanntnuß seines seligmachenden worts gebracht hat, halten darfur, das sie vil guts geschrieben und daneben irren mögen, darumben wir dann dieser und anderer menschen scripta so fern annehmen, als sie mit dem wort Gottes ubereinstimmen, das übrig lassen wir fahren, wie sie dann selbst von ihnen also gehalten haben wollen.“⁴

Der Heidelberger Katechismus wurde zu einem herausragenden Dokument der kurpfälzischen Kompromisstheologie und konnte genügend Profil bewahren, um richtungsgebend für den Glauben zu wirken.⁵ Allerdings hat er diese konfessionsverbindende Rolle nicht über die Kurpfalz hinaus erlangen können, weil rasch konfessionalistisch gesinnte lutherische Theologen, unter ihnen der streitbare Hamburger Theologe Joachim Westphal, gegen den aus ihrer Sicht die lutherische Position verwässernden Text des Katechismus heftig polemisierten. In der spannungsreichen Gemengelage der zweiten und dritten reformatorischen Generation ist der Katechismus wegen unorthodoxer Formulierungen im Abendmahlsverständnis als aufrührerisch und widergöttlich attackiert worden.⁶ In der Folgezeit wurde er darum gegen seine ausdrückliche Absicht ins reformierte Lager abgeschoben und später zur Bekenntnisschrift der Reformierten. Die Lutheraner setzten ihm ihre eigenen Bekenntnisschriften entgegen – etwa die beiden Katechismen Martin Luthers und das Augsburgische Bekenntnis.⁷ Die Vermittlung war gescheitert.

Im reformierten Bereich ist der Heidelberger Katechismus vielfach rezipiert und nachgedruckt und im Laufe der Jahrhunderte in etwa 40 Sprachen übersetzt worden. Im deutschsprachigen Raum der Reformation fand er nach 1563 rasche Verbreitung. In vielen Gegenden Deutschlands soll er bei dem sich allmählich begründenden Dorfschulwesen auch als Unterrichtsgrundlage gedient haben.

⁴ Schreiben Friedrichs III. an die Obrigkeiten von Württemberg, Veldenz und Baden vom 14.9.1563. In: August Kluckhohn, Briefe Friedrichs des Frommen. Bd. 1, Braunschweig 1868, Nr. 252. Zitiert nach Mühling, Andreas: Der Heidelberger Katechismus im 16. Jahrhundert. Entstehung, Zielsetzung, Rezeption. In: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlands 58 (2009), S. 1.

⁵ Vgl. Strohm, Entstehung S. 408.

⁶ Weinrich, Michael: Vermittlung gescheitert, in: Gundlach, Thies/Grimm, Michael (Hgg.): Schatten der Reformation – der lange Weg zur Toleranz. Frankfurt (Main) 2012. – Das EKD-Magazin zum Themenjahr der Lutherdekade 5. Bd. 5, S. 22f.

⁷ Mehr als vierhundert Jahre sollte es dann dauern, bis die evangelischen Konfessionen ihre grundlegenden Gemeinsamkeiten (wieder)entdeckten und damit dem kurpfälzischen Ansinnen entsprachen. 1973 erklärten lutherische, reformierte und unierte Kirchen aus ganz Europa einander die Kirchengemeinschaft mit der Feststellung: Die theologischen Unterschiede rechtfertigen keine Kirchentrennung, und vor allem nicht die Trennung am Tisch des Herrn. Die erste Kirche, die das entsprechende Dokument, die Leuenberger Konkordie, unterzeichnete, war die Lippische Landeskirche.

3. Reformation in Lippe

Und wie kommt Lippe in die Spuren der Reformation? In der Grafschaft Lippe, vor allem in der Stadt Lemgo (aber auch in Bad Salzuflen und Blomberg), entstand schon Anfang der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts eine Bürgerbewegung, die 1533 dazu führte, dass die Stadt evangelisch wurde.

In Lemgo passierte viel in den 1520er Jahren: Es gab – ausgehend von den Pfarrern – heftige Auseinandersetzungen um theologische Grundfragen. Der Streit um das Abendmahl spitzte sich in Lemgo seit 1527 zu. Hinzu kamen Tumulte in der Lemgoer Gemeinde St. Nicolai um 1530. 1532 wurde die Franziskanerscheune niedergebrannt. Kirchenfenster sollen zerstört worden sein. Man sprach vom „Bildersturm in St. Nicolai“. Gemälde und liturgische Geräte sollen entwendet und auf dem Marktplatz ins Feuer geworfen worden sein. 1533 beruhigten sich dann die Gemüter, und Lemgo wurde evangelisch. Durch die Einführung der Braunschweiger Kirchenordnung des Reformators Johannes Bugenhagen wurde die Stadt lutherisch.

Die inhaltliche Neuausrichtung der lippischen Kirche war damals aber noch lange nicht abgeschlossen. Zunächst entwickelte sich eine Kirche, die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts maßgeblich von der Theologie Martin Luthers und den lutherischen Bekenntnisschriften geprägt war. Die evangelische Bewegung konnte sich zunächst allerdings nicht in der gesamten Grafschaft ausbreiten, da Graf Simon V. römisch-katholisch blieb. Nach dessen Tod 1536 wurde sein noch unmündiger Sohn Bernhard VIII. sein Nachfolger. Die Beantwortung der Frage, wer über die Erziehung Bernhards VIII. wachte, war nun auch von hoher Relevanz für die Antwort auf die Frage, welcher Konfession Lippe insgesamt angehören sollte. Es gab zwei konkurrierende Größen, die Einfluss auf Lippe zu nehmen versuchten: das katholische Paderborn und das evangelische Hessen. Bernhards Vormund, der evangelisch gesinnte Landgraf Philipp von Hessen, setzte sich durch, nahm Bernhard VIII. unter seine Fittiche und schickte Theologen nach Lippe, die ausgehend vom evangelischen Lemgo in der ganzen Grafschaft die Theologen evangelisch unterrichteten.⁸ Natürlich war das kein Unternehmen, welches ohne Widerstände vonstattenging. Aus der Paderborner Gegend gab es erheblichen Widerspruch – zumal der Paderborner Bischof das Pfarrstellenbesetzungsrecht in Lippe besaß. Die in Lippe politisch Verantwortlichen brachte das in eine prekäre Situation: Entschied man sich für die Einführung der Reformation, drohte besonders den Pastoren der Konflikt mit Paderborn. Entschied man sich für die Beibehaltung der katholischen

⁸ Haase, Bartolt/Rickling, Matthias/Wilke, Axel: Reformieren – Streiten – Bekennen. 400 Jahre reformiertes Bekenntnis in Lippe, Detmold 2005, S. 23.

Lehre, drohte der Konflikt mit dem starken Hessen. Der Konflikt spitzte sich 1537 zu und wurde schließlich durch Philipp von Hessen entschieden. In ganz Lippe wurde 1538 auf dem Landtag zu Cappel offiziell die Reformation eingeführt.

Eine neue Kirchenordnung wurde noch im gleichen Jahr verfasst. Lippische Pfarrer arbeiteten vor, und zwei Bremer Theologen – Adrian Buxschoten und Johann Thiemann – machten die Feinarbeiten. Den Feinschliff erledigten die Reformatoren aus Wittenberg. In deren Gutachten vom 8. November 1539 hieß es dann:

„Eure Kirchenordnung haben wir mit Fleiß gelesen und bezeugen, wie ihr sehen werdet, dass wir einige wenige Wörter darin geändert haben, und halten solche Ordnung, wie dargestellt ist, für recht und christlich, vermahnen euch [...] treulich, dass ihr wie Gott aller Obrigkeit geboten, sein heiliges Evangelium und rechten Gottesdienst auszubreiten, zu fördern und zu erhalten [...] wie denn in eurer Ordnung fleißig und christlich angezeigt ist“⁹

Zur Umsetzung der neuen Ordnung holte man drei Jahre später einen kundigen Theologen aus Braunschweig, Antonius Corvinus – den ersten Superintendenten der evangelischen Kirche in Lippe. Corvinus führte hier Visitationen durch. Er prüfte die Pfarrer auf den evangelischen Glauben. Er prüfte insbesondere, ob sie nun wirklich evangelisch lehrten, wie sie ihren Auftrag verstanden, die Treue zum Evangelium. Und er prüfte die Lebensverhältnisse, fand oft undurchsichtige Familienverhältnisse. Und immer wieder fand er in Lippe bittere Armut.

1548 gab es dann einen Paderborner Versuch der Rekatholisierung Lippes. Dieser Versuch blieb erfolglos. Danach blieb es ruhig. Allerdings kann man erst seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 davon sprechen, dass sich die lutherische Reformation in Lippe durchgesetzt hat. Bernhard VIII. hatte längst die Regierungsgeschäfte übernommen. 1571 entstand unter seiner Regierung eine neue Kirchenordnung, die die erste von 1538 ergänzte. Sie hielt sich zum Augsburger Bekenntnis von 1530 und enthält sowohl Hinweise zum Gottesdienst als auch zum Alltagsleben. Auch die Erziehung spielte eine Rolle. Mit dem Katechismus sollte sie stattfinden – damals sicher ausschließlich dem lutherischen.

Allerdings wissen die Visitationsprotokolle zu berichten, dass der vielerorts zwischenzeitlich angebotene Katechismusunterricht offenbar auf sehr wenig Interesse in der Bevölkerung gestoßen ist: „So berichtete der Pastor aus Reelkirchen, dass die Kinder seinen Unterricht einfach verlassen und aus der Kirche gelaufen sind und deshalb auch keine Katechismusprüfung durchgeführt werden konnte.“¹⁰

⁹ Zitiert nach Wehrmann, Volker (Hg.): Die Lippische Landeskirche 1684–1984. Ihre Geschichte in Darstellung, Bildern und Dokumenten, Detmold 1984, S. 39.

¹⁰ Haase/Rickling/Wilke, Reformieren, S. 36.

Unterdessen war am 15. April 1563 Bernhard VIII. gestorben. Der Heidelberger Katechismus war gerade ein paar Monate alt. Bernhards Sohn Simon VI. (1554–1613) wurde sein Nachfolger, durch das Testament seines Vaters an das reformatorische Bekenntnis gebunden. Während seiner Ausbildung wendete er sich vermutlich melanchthonisch-reformierten Überzeugungen zu – vielleicht aufgrund mütterlicher Familienbindungen oder vielleicht aufgrund seines Studiums in Straßburg. Man weiß es aber nicht genau. Er kam während einer Bildungsreise, die ihn auch durch die Niederlande führte, in Kontakt mit verschiedenen reformierten Theologen (unter ihnen Menso Alting in Ostfriesland sowie Christoph Pezel in Bremen), die ihn wohl beeindruckten.

Als Simon VI. 1579 die Regierungsgeschäfte übernahm, begann er ganz allmählich eine Umgestaltung hin zur reformierten Konfession. Für ihn war das keine neue Reformation, sondern vielmehr eine Fortsetzung dessen, was bereits seit knapp 60 Jahren in Lippe im Gange war. Er wollte auch keinen strengen Calvinismus in Lippe einführen, sondern suchte den Ausgleich zwischen den verschiedenen evangelischen Richtungen. Rechtlich konnte er auch so vorgehen, denn nach der Regelung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 oblag es dem jeweiligen Landesherrn, über Konfession, Bekenntnis und Lehre der Kirche in seinem Land zu entscheiden („cuius regio – eius religio“). Graf Simon VI. nahm dieses Recht Ende des 16. Jahrhunderts beherzt in Anspruch. Unter seiner Regierung wurden mehrere Neuerungen in der Lippischen Kirche eingeführt, die eine Hinwendung zu den Inhalten der reformierten Konfession bedeuteten.

Im Zentrum stand dabei die Auseinandersetzung um das Verständnis des Abendmahls: Nach lutherischer Lehre ist Jesus Christus während der Feier leiblich in Elementen Brot und Wein gegenwärtig. Nach reformierter Auffassung bezeugen Brot und Wein die geistige Gegenwart Gottes in der Gemeinschaft der Gemeinde. Äußerlich sichtbar wird der Unterschied darin, dass nach reformiertem Brauch in der Abendmahlsfeier keine Oblaten verwendet werden. Vielmehr wird ein „normaler“ Laib Brot miteinander geteilt.

Im Jahr 1600 wurde vom Detmolder Generalsuperintendenten Dreckmeier im Auftrag Simons VI. eine Konsistorialordnung entworfen, die sich an der reformierten Kirchenordnung der Kurpfalz ausrichtete. 1605 wurde Lippe schließlich konfessionell reformiert.

4. Der Heidelberger Katechismus in Lippe

Jetzt kam auch der reformierte Katechismus nach Lippe, allerdings noch nicht unmittelbar der Heidelberger Katechismus. Mit dem Einsickern des reformierten Glaubens in die Grafschaft Lippe ließ sich vielmehr be-

obachten, dass ein anderer Katechismus in lippische Gemeinden Einzug hielt: Angers „Kurzer und einfältiger Bericht“ von 1593. Der Katechismus, den der in Schlesien geborene und damals in Bensheim tätige Pfarrer Melchior Anger wahrscheinlich als kurze Zusammenfassung des Heidelberger Katechismus¹¹ im Auftrag Kurfürst Friedrichs IV. verfasst hatte, entstand in der Zeit des Übergangs vom reformatorischen Aufbruch hin zur evangelischen Orthodoxie. Der „Bericht“ Angers wollte den Heidelberger Katechismus zeitgemäßer weiterentwickeln. In Lippe fand der Anger-Katechismus etwa 50 Jahre hindurch in Kirche und Schule neben Luthers Kleinem Katechismus Verwendung;¹² seit 1603 haben die Superintendenten in Lippe den Gebrauch dieses Katechismus aktiv gefördert. Dieser „kurze und einfältige Bericht“ schien zeitgemäßer und didaktisch geeigneter zu sein als der Heidelberger Katechismus, weil er konfessionell moderater und auch kürzer war. Graf Simon VI. zur Lippe wird den Anger-Katechismus noch aus einem anderen Grund dem Heidelberger Katechismus vorgezogen haben: Er wollte nicht in den Ruf geraten, Calvinist zu sein und den Calvinismus in sein Land einführen zu wollen.

Allerdings löste der Heidelberger Katechismus den Anger-Katechismus nach 1618 schrittweise ab. In der Lippischen Kirchenordnung von 1684 wurde der Heidelberger Katechismus dann für Schule und Kirche verbindlich eingeführt und war fortan über hundert Jahre lang in selbstverständlichem Gebrauch lippischer Gemeinden und Schulen. Von nun an unterrichtete man in den reformierten Gemeinden Lippes mit dem Heidelberger Katechismus, einem milde gestimmten, vermittelnden theologischen Werk, das die Frömmigkeit der Herzen und auch die Überzeugung der Prediger und Lehrer prägte.

So wurden in Lippe etwa ein Jahrhundert lang die Spuren des Heidelberger Katechismus tiefer und fester. Es ist dann geistesgeschichtlich durchaus konsequent, dass der Heidelberger Katechismus im Laufe des 18. Jahrhunderts ins Gerede kam und man ihn im Schatten der Aufklärung rasch durch einen an der Vernunft und der Tugend orientierten Leitfaden zum Glauben und zum Religionsunterricht ersetzt sehen wollte.

Das war an vielen Orten so. Die Menschen setzten in jener Zeit ihre Hoffnungen auf die Tugendhaftigkeit der *natura hominis* und die vervollkommnung der Welt durch Ausbreitung der Tugend. Der Rationalismus der Aufklärung hatte auch vor den lippischen Grenzen nicht haltgemacht. Luthertum und Calvinismus wurden vom Geist des Zeitalters

¹¹ Vgl. Neuser, Wilhelm H[einrich]: Die Einführung des Heidelberger Katechismus in Lippe im Jahre 1602 und der Kampf um seine Beibehaltung im 19. Jahrhundert, in: JWKG 74 (1981), S. 60.

¹² Vgl. Freudenberg, Matthias: Reformierter Protestantismus in der Herausforderung. Wege und Wandlungen der reformierten Theologie, Berlin 2012, S. 147-150.

völlig überwältigt. Die Kirche wurde zur moralischen Anstalt. Der Tenor der Gedankenwelt jener Zeit, in der der Heidelberger Katechismus mit seiner redlichen Beschreibung der menschlichen Natur auf der Strecke bleiben musste, lautete: „Es ist der Wille deines Gottes, dass du in deinem Leben auf Erden wachsen sollst an Erkenntnis, um weise und gut zu werden, und dass du weise und gut werden sollst, um ewig glücklich zu sein. Dazu sollen die Glaubenslehren wirken.“¹³

Bereits Ende des 18. Jahrhunderts kritisierte man offen den Heidelberger Katechismus. In der Tendenz war sich die große Zahl der Pfarrer einig: Wir brauchen einen anderen Katechismus, in dem nebst den Glaubenslehren auch die Pflichten der Moral und eines gottseligen Lebenswandels auf eine rechte Art vorgetragen werden.¹⁴ Der Heidelberger Katechismus sei längst außer Gebrauch gekommen, und die lippischen Pfarrer würden auch bei ihrer Dienstverpflichtung nur noch auf die Augsburger Konfession als gemeinschaftliches Bekenntnis verpflichtet werden. Auch die Kritik in der Lehrerschaft war erheblich. Sie kämpfte gegen das alte Buch, das ihr als Schul- und Unterrichtsbuch zu untauglich erschien, als dass ein Kind sie verstehen können sollte, und forderte ein neues Lehrbuch. Ein im lippischen Lemgo im 19. Jahrhundert entstandenes Spottgedicht über den Heidelberger Katechismus bringt den Geist jener Zeit auf den Punkt:

„Wir wollen ihn nicht haben,
den Heidelberger Kohl!
An ihm soll der sich laben,
dem Schimmel schmecket wohl.

Solang das Licht im Innern,
Bewußtsein und Verstand,
Vernunft und Geist erinnern,
daß wir mit Gott verwandt.

Was einst war gute Speise
in altvergang'ner Zeit,
auf langer Erdenreise
verschimmelt ist es heut.

Vom angebor'nen Bösen
der Geist zu uns nicht spricht.
Zum Haß geschaff'ne Wesen,
gottlob! das sind wir nicht.“¹⁵

¹³ Vgl. Wehrmann, Landeskirche S. 113; vgl. Beintker, Michael: Der Ansatz der Ehtik im Heidelberger Katechismus, in: <http://www.reformiert-info.de/daten/File/Upload/doc-2496-1.pdf> (Stand 01.07.2014).

¹⁴ Vgl. Wehrmann, Landeskirche S. 190; Haase/Rickling/Wilke, Reformieren, S. 74f.

¹⁵ Zitiert nach Wehrmann, Landeskirche 1684–1984, S. 193.

Damit zog der Geist des Rationalismus in den lippischen Schulen und Gemeinden – endgültig durch den von Ferdinand Weerth 1811 eingeführten „Leitfaden für den Religionsunterricht in den Schulen“ – ein, der neben Glaubensinhalten vor allem moralische Belehrungen weitergab: Tugendhaft, ehrbar und rechtschaffen, nützlich für die Gesellschaft – so müsse das Leben eines Christenmenschen gestaltet sein. Der Heidelberger Katechismus wurde abgelehnt mit dem Argument, er passe nicht mehr recht in die Zeit, weil er zu orthodox, zu antiaufklärerisch und zu konfessionalistisch formuliert und ausgerichtet sei.

Allerdings wurde diese Tendenz begleitet durch eine wachsende Strömung konservativer Kreise, die ihren Ursprung unter pietistisch geprägten lippischen Pfarrern hatte. Aus diesem Kreis erwuchs neben der Ablehnung des Rationalismus auch ein starkes konfessionelles Bewusstsein, denn man sah in der Einführung des Leitfadens die konfessionellen Unterschiede zwischen Lutheranern und Reformierten in Lippe bis zur Undeutlichkeit verschwimmen.

Anfang der 1840er Jahre begannen schließlich einige lippische Pfarrer, die der Erweckungsbewegung nahestanden, sich gegen den Leitfaden und für eine Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus einzusetzen. Damit nahm eine lange in Lippe andauernde Auseinandersetzung über das „Für und Wider“ des Heidelberger Katechismus ihren Anfang, die in der deutschen kirchlichen Öffentlichkeit jener Zeit erhebliches Aufsehen erregte – sie ging als „Katechismusstreit“ in die Geschichte ein.

Konkret: Fünf lippische Pfarrer hatten sich verschiedene kritische Stimmen zu eigen gemacht, die um die Integrität des reformierten Bekenntnisses fürchteten und die der Erweckungsbewegung nahestanden. Sie traten in Flugschriften und Zeitungsartikeln für die Beibehaltung bzw. die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus ein. Die Stimmung wurde öffentlich dadurch aufgeheizt, dass die Wortführer der Initiative in einer kleinen Schrift von einem „Kirchlichen Kampf im Fürstentum Lippe“¹⁶ sprachen. Ein lippischer Chronist wusste 1842 sogar von einer Petition mit etwa 700 Unterschriften zu berichten, die eine Abschaffung des Leitfadens und die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus forderte. Dies und die 1844 erfolgte Übergabe einer Bittschrift von etwa einhundert Bauern zur Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus stimmten das Konsistorium aber nicht um.¹⁷ Im Gegenteil: Die Kirchenleitung hielt – bestärkt durch eine Umfrage von 1844 – daran fest, dass der Heidelberger Katechismus endgültig abzuschaffen sei. Man hatte in einem Rundschreiben die 42 lippischen Pastoren ersucht, sich zur Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus zu äußern. Von

¹⁶ Butterweck, Wilhelm: Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Detmold 1936, S. 192.

¹⁷ A.a.O., S. 193.

den Befragten waren 36 entschieden dagegen, fünf dafür und einer unentschieden. Die überwiegende Zahl der Pfarrer war demnach gegen die Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus. Zeitweise sollen sich die Pfarrer und Lehrer bei ihrer Amtseinführung sogar verpflichtet haben, ausschließlich den neuen Leitfaden zu benutzen. Allerdings stellte sich ein Gutachten der Universitäten Bonn, Berlin und Marburg auf die Seite jener fünf Pastoren, die zum alten Bekenntnis zurückstrebten.¹⁸ Hinzu kam, dass sich die Befürworter des Heidelberger Katechismus seit 1845 mit der Flugschrift „Die alte und die neue Lehre, oder: Wer lehret Gott recht?“ an die Öffentlichkeit wandten und beklagten, der Leitfaden lehre kein kirchliches Bekenntnis.

„Unruhe in Lippe!“ – so geisterte es in den Jahren von 1840 bis 1858 mit breiter öffentlicher Wirkung durch verschiedene evangelische Kirchenzeitungen. Kennzeichnend für die Lage mag sein, dass der lippische Generalsuperintendent Althaus 1846 auf der Evangelischen Konferenz in Berlin direkt um einen umfänglichen Bericht zu den „Ereignissen in Lippe“ gebeten wurde und darüber informierte, der Heidelberger Katechismus sei zwar offiziell durch den neuen Leitfaden ersetzt worden – das heiße aber nicht, dass er nicht weiterhin verwendet werden dürfe. Die damit erhoffte Beruhigung in Lippe blieb allerdings aus. Der Lemgoer Pfarrer Hermann Clemen etwa kommentierte die Auskunft des Generalsuperintendenten in der Evangelischen Kirchenzeitung so: „Alles dies stimmt nun aber gar schlecht mit den Maßregeln des Consistoriums im Lande überein“.¹⁹ Renommierete Kirchenzeitungen berichteten fortwährend von dem Streit, so das Evangelische Monatsblatt für Westfalen (1845ff.), die Reformierte Kirchenzeitung (1851) und die Evangelische Kirchenzeitung zwischen 1842 und 1859.²⁰

Dabei ging es in Lippe offenbar um dreierlei: Einmal darum, dass in Lippe der Tendenz der Kirchenleitung, sich dem theologischen Rationalismus anzuschließen, entgegengetreten wurde, sodann auch um die Frage, ob die konfessionellen Unterschiede zwischen dem lutherischen und dem reformierten Bekenntnis schon so weit verwässert seien, dass der Leitfaden auch diesem Umstand Rechnung trage; schließlich ging es unterschwellig auch um die Frage, wer in Lippe über die Grundlagen christlichen Bekenntnisses entscheiden dürfe. Der Fürst – so die einhellige Meinung der sich widersetzenden Theologen – dürfe nicht (mehr) mit dem Anspruch auftreten, die Kirche in Bekenntnisfragen nach eigenem Gefallen zu regieren.²¹ An letzterem Umstand mag es dann auch gelegen haben, dass sich dem Ansinnen der fünf widerständigen Pastoren nach

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Evangelische Kirchen-Zeitung 38/39 (1846). Zitiert nach Neuser, Einführung, S. 76.

²⁰ A.a.O., S. 70.

²¹ Vgl. a.a.O., S. 69f.; Haase/Rickling/Wilke, Reformieren, S. 66.

1848 auch rationalistisch-liberal Gesinnte anschlossen, denn mit der Forderung nach kirchlicher Eigenständigkeit hatte in Lippe die Diskussion über die Einrichtung einer Landessynode begonnen, die die Rechte des Konsistoriums beschneiden sollte. Dieses Ansinnen wurde allerdings erst 1877 in die Realität umgesetzt.

Die Forderung nach Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus war schon früher von Erfolg gekrönt. Nach erbittertem Fortführen des Streits, langen Diskussionen und durch erheblichen Druck wurde 1858 schließlich der Heidelberger Katechismus wieder in seinen alten Rechten eingeführt. Der amtierende Generalsuperintendent Althaus hatte um dieser Frage willen 1857 sein Amt niedergelegt. Ein kundiger Mensch urteilte darüber folgendermaßen: „Das ‚Fähnlein der fünf Aufrechten‘ und seine inzwischen stark angewachsene Anhängerschaft hatte[n] gesiegt.“²²

Danach wurde es ruhig um den Heidelberger Katechismus in Lippe. Darüber vermag auch die Notiz in der Reformierten Kirchenzeitung aus dem Katechismus-Jubiläumsjahr 1863 nicht hinwegzutäuschen, die von einer „neuerlichen Epidemie“ berichtete, von Hannover ausgehend in einer Petition an den Fürsten die Abschaffung „des durch Treu einiger Pastoren vor fünf Jahren wieder erkämpften Heidelberger Katechismus“ erneut zu fordern.²³ Das Jubiläumsjahr des Heidelberger Katechismus, 1863, wurde in Lippe außerordentlich groß begangen. In der Folgezeit dürfte der Heidelberger Katechismus weiter in Gebrauch gewesen sein. Allerdings wurde er als Bekenntnis weder besonders hervorgehoben, noch war er ernsthaft in seiner Akzeptanz bedroht.

Es wird dann kein Zufall gewesen sein, dass in den Jahren des Kirchenkampfes nach 1933 die offizielle Wiedereinführung des ungekürzten Heidelberger Katechismus von der Synode der Lippischen Landeskirche unterstrichen wurde. In der Auseinandersetzung mit den Deutschen Christen und einem Staat, der versuchte, die Kirche gleichzuschalten, wuchs einem klaren Bekenntnisgrund existentielle Bedeutung für die Kirche zu. Diesen Bekenntnisgrund stellte neben der Barmer Theologischen Erklärung für reformierte Christinnen und Christen in Lippe der Heidelberger Katechismus dar.

Seither findet dieser Katechismus im kirchlichen Unterricht, in der Seelsorge und auch im Gottesdienst vor allem im reformierten Bereich der Lippischen Landeskirche ungestörte Anwendung – bis heute.

²² Neuser, Einführung S. 76.

²³ Reformierte Kirchenzeitung 12 (1863), Nr. 21 und Nr. 22.

5. In den Spuren des Heidelberger Katechismus heute glauben und leben

„Unsere Brüder auf dem Festland haben ein Büchlein, dessen Blätter nicht mit Tonnen Gold zu bezahlen sind.“²⁴ So sollen englische Delegierte zuhause berichtet haben, als sie 1618/1619 von der Dordrechter Synode zurückkamen, auf der der Heidelberger Katechismus offiziell zur Bekenntnisschrift vieler reformierter Kirchen erklärt wurde. Kann der Heidelberger Katechismus nach 450 Jahren auch noch diesen Wert haben? Kann er überhaupt für die Gegenwart des christlichen Glaubens hilfreich sein?

Nach meiner Überzeugung: Ja! Der Heidelberger Katechismus kann auch heute noch dabei helfen, dass Menschen ihren Glauben verstehen, und er kann helfen, dass Menschen sprachfähig werden für ihren (reformierten) Glauben. Schon die ursprüngliche Absicht des Heidelberger Katechismus, in einer Glaubenspluralität Auskunft über den eigenen Glauben zu geben, ist nicht überholt. Hat sich nicht sogar diese Situation im Vergleich zum 16. Jahrhundert noch verschärft? Denn anders als vor 450 Jahren leben wir heute in einer viel größeren Pluralität des Glaubens. Das kann allerdings in der christlichen Gemeinde dazu führen, dass alle Glaubensinhalte gleichgültig werden, wenn sie – gut evangelisch – als gleich gültig aufgefasst werden. Wenn das so ist, dann brauchen die Menschen eine griffige Auskunft darüber, was sie glauben und welche die Grundaussagen ihres evangelischen Glaubens sind. Dazu gab es und gibt es Katechismen.²⁵ Johannes Calvin hat in einem Brief an einen Herzog über den Nutzen des Katechismus notiert:

„Glauben Sie mir [...], die Kirche Gottes kann sich nie halten ohne Katechismus; denn dieser ist gleichsam der Same, der bewirkt, dass die gute Saat nicht ausstirbt, sondern sich mehrt von Geschlecht zu Geschlecht. Deshalb, wenn Sie einen Bau aufführen wollen, der von langer Dauer ist und nicht bald in Zerfall gerät, so sorgen Sie dafür, dass die Kinder unterrichtet werden nach einem guten Katechismus.“²⁶

Die Besonderheit des Heidelberger Katechismus war dabei neben der Bildung in den Fragen des eigenen Glaubens das Ziel, verschiedene evangelische Positionen zu verbinden. Das mag ihm historisch vielleicht nicht gelungen sein. Dennoch möchte ich in diesem Geist der Verständigung einen Blick auf ihn werfen und auf diese Weise Geschmack auf den Heidelberger Katechismus machen.

²⁴ Zitiert nach Plasger, Georg: Glauben heute mit dem Heidelberger Katechismus, Göttingen 2012, S. 9.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Calvin an Eduard Seymour (Herzog von Somerset), 22. Oktober 1548. Zitiert nach: Jesu Christi Eigen. Der Heidelberger Katechismus in biblischen, poetischen, theologischen Bezügen, gesammelt von Martin Filitz, Detmold 2004, S. 1.

„Der Heidelberger Katechismus ist eine Komposition aus 129 Fragen und Antworten.“²⁷ In den beiden ersten Fragen wird die Notwendigkeit des Katechismus für den evangelischen Glauben begründet:

Schon die erste Frage fasst alles Wesentliche des Heidelberger Katechismus zusammen: „Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben? Dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.“ Von der Lebensnähe dieser Frage haben wir zu Beginn gehört. Frage 1 beschreibt die ganze Tiefe menschlichen Trostes. Denn ein Trost ist es zu wissen: Ich gehöre nicht mir selbst, sondern Jesus Christus. Er ist es, der meinem Leben Sinn gibt – auch wenn ich selbst nur meine Misserfolge, mein Scheitern und meine Schuld sehen kann. Selbst wenn mir mein Leben wie ein einziges Fragment erscheint oder ich es sogar für ganz und gar verpfuscht halte, so ist es doch Christus, der darüber urteilt. Und der HERR sieht tiefer als ich. Er kennt mich besser, als ich mich selbst kenne. Ein Trost ist es, auch zu wissen: Ich gehöre auch im Sterben meinem getreuen Heiland Jesus Christus. Der Trost besteht in der Anwesenheit Gottes im ganzen Leben, in Leib und Seele, Alltag und Sonntag, Arbeit und Ruhe, Sinnen und Denken, Leben und Sterben.

Mit der ersten Frage des Heidelberger Katechismus ist klar: Hier haben wir nicht allein ein Lehrbuch, sondern ein Trostbuch in Händen. Es will uns das Evangelium von Jesus Christus so erschließen, dass wir getröstet leben und sterben können. Getröstet leben und sterben kann aber nur, wer Grundkenntnisse des christlichen Glaubens hat. Deshalb lautet die Frage 2: „Was musst du wissen, damit du in diesem Trost selig leben und sterben kannst?“ Dass der Glaube an Jesus Christus Wissen voraussetzt, haben wir in der Kirche in den letzten Jahrzehnten manches Mal nicht wahrhaben wollen. Die zweite Frage des Heidelberger Katechismus erinnert daran, dass das Glaubenswissen für Christen von entscheidender Bedeutung ist, und nennt drei Dinge, über die ein Christenmensch Bescheid wissen muss: über des Menschen Elend, über des Menschen Erlösung und über die Dankbarkeit. Darin ist der dreiteilige Aufbau des Katechismus begründet:

Der erste Teil: „Von des Menschen Elend“ (Fragen 3-11),

Der zweite Teil: „Von des Menschen Erlösung“ (Fragen 12-85),

Der dritte Teil: „Von der Dankbarkeit“, Fragen (86-129).

Die Fragen des Heidelberger Katechismus gehen in diesen drei Teilen allesamt von der Erfahrungswelt der Menschen aus. Im ersten Teil wird der Mensch beschrieben, dessen Elend darin besteht, dass er von Gott getrennt ist, weil er dem Doppelgebot der Liebe, Gott und seinen Nächsten zu lieben (Frage 4) nicht entsprechen kann (Frage 5). Im zweiten Teil

²⁷ 450 Jahre Heidelberger Katechismus. Entstehung, Inhalt, Wirkung. Eine Ausstellung. O. O. o. J., Tafel 4.

beschreibt der Katechismus den Menschen, wie er die Erlösung persönlich erfährt in dem, was das Evangelium an ihm bewirkt. Und im dritten Teil beschreibt er die Erfahrung, dass der erlöste Mensch handeln wird – in Dankbarkeit – durch Werke und durch das Gebet.

Besonders an zwei Stilformen des Katechismus wird deutlich, dass der Katechismus die Erfahrungswelt des Menschen aufnimmt und in seine persönliche Situation hinein spricht und auf seine Glaubens- und Lebensfragen Antwort gibt:²⁸

Das erste ist die Frage-Antwort-Form des Katechismus. Die Frage ist hierbei diejenige sprachliche Form, die dem Lernen grundsätzlich zugrunde liegt. Dahinter steckt tiefe Hermeneutik. Fragend erschließt sich der Mensch die Welt, die die Antworten bereitstellt, wenn die Fragen richtig gestellt sind. Wir wissen das aus Kindertagen. Und fragend erschließt sich der Glaube für den, der nicht verlernt hat, sie zu stellen. Die Einsichten über den Glauben werden durch Fragen vermittelt. Indem der Katechismus auf die persönliche Frage eine Antwort gibt, formuliert er ein persönliches Bekenntnis, das der Fragende nachbuchstabieren kann.²⁹

Das zweite sind die damit verbundenen persönlichen Formulierungen des Katechismus mit den Pronomina „dein“ und „ich“. Darin steckt tiefe Pädagogik. Wenn der Heidelberger Katechismus fragt: „Was ist *dein* einziger Trost [...]?“ (Frage 1), oder: „Woher erkennst du *dein* Elend?“ (Frage 2), oder: „Woher weißt *du* das?“ (Frage 19), oder: „Was *verstehst du* unter der Vorsehung Gottes“ (Frage 27), und wenn er antwortet: „Dass *ich* mit Leib und Seele [...] *meinem* getreuen Heiland Jesus Christus gehöre.“ (Frage 1), oder „dass nicht allein anderen, sondern auch *mir*“ (Frage 21), „und dass *auch ich* ein lebendiges Glied [...] bin“ (Frage 55), dann überträgt er die allgemeine Glaubenswahrheit in die existentielle Wirklichkeit des Glaubenden. „Die allgemeine Erkenntnis der Reformatoren wird dadurch zu der je meinen Erkenntnis, das verbindliche konfessionelle Bekennen zu je meinem Erkennen.“³⁰

Ein kluger Mensch hat gefolgert, dass der Heidelberger Katechismus im Rahmen seiner Zeit damit ein Plädoyer für eine menschliche Religion gewesen sei. Zudem wird jedes „Ich“ und „Du“ immer wieder durch ein „Wir“ ergänzt, das alle Christen zusammenschließt und verbindet. Einem gut gemeinten Individualismus, der den Glauben und das Vertrauen des Einzelnen ins Zentrum stellt, wird also ein verborgener Universalismus in jedem „Wir“ an die Seite gestellt.

²⁸ Vgl. Kloeden, Gesine von: „Ein Quantum Trost“ – zum 450. Geburtstag des Heidelberger Katechismus, <http://www.reformiert-info.de/10700-0-4-2.html>; Stand 01.07.2014

²⁹ Vgl. Marquard, Odo: Frage nach der Frage, auf die die Hermeneutik die Antwort ist, in: Marquard, Odo: Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien, Stuttgart, 1981, S. 117f.

³⁰ Kloeden, Quantum S. 6.

Wie weit ein solcher Universalismus im Katechismus gehen kann, liest sich in der Frage 54: „Was glaubst du von der heiligen allgemeinen christlichen Kirche? Und die Antwort: „Dass der Sohn Gottes aus dem ganzen menschlichen Geschlecht sich eine auserwählte Gemeinde zum ewigen Leben [...] von Anbeginn der Welt bis ans Ende versammelt, schützt und erhält und dass ich derselben ein lebendiges Glied bin und ewig bleiben werde.“ Dazu lasse ich wieder Gerd Theissen zu Wort kommen, der sich erinnert, wie sein Pastor einst fragte: „Gehören also nur Christen zur Kirche? Wir sagten, weil wir dachten, das wolle er von uns hören: Nur Christen gehören zur Kirche. *Falsch*, wurden wir belehrt. War Adam etwa ein Christ? Zu Zeiten Adams gab es noch keine christliche Kirche. Aber von Anbeginn der Welt hat Gott Menschen in seiner Kirche versammelt. Gottes Kirche umfasst mehr als nur Christen. Sie umfasst auch Juden. Und dann lehrte er uns seine Version einer pluralistischen Religions- und Konfessionstheologie, die sich mir schon deshalb eingepägt hat, weil sie eine Mischung von typisch reformierten Vorurteilen und reformierter Menschlichkeit ist – ein Stück konfessioneller Identitätsfolklore: Merkt euch, sagte er: Nicht nur Reformierte sind erwählt. Auch Lutheraner. [...] Und die Katholiken [...] Ja, auch Katholiken sind Christen. Man muss sie achten und lieben. [...] Und merkt euch – und das ist entscheidend –: Gott hat die Freiheit, jeden Heiden zu erwählen! Du kannst ihm keine Vorschriften machen, wen er erwählt.“³¹ Sogar Dich und mich!

Ein so erwählter und mit Gott und sich versöhnter Mensch steht dankbar vor seinem HERRN. Davon handelt schließlich der dritte Teil des Heidelberger Katechismus.³² Und diese Dankbarkeit entfaltet sich in zweierlei Weise: Im Tun von guten Werken nach den Geboten Gottes und im Gebet, das der Heidelberger Katechismus sogar „die wichtigste Gestalt der Dankbarkeit“ nennt. Über die Gebote haben viele Menschen etwas gesagt – und warum sie hier im dritten Teil des Katechismus stehen. Das ist eine reformierte Besonderheit, dass betont wird, dass der mit Gott versöhnte Mensch gereizt wird, gute Werke zu tun.

³¹ Theissen, Katechismus (wie Anm. 1).

³² Diese Erkenntnis liegt am Ende der Beschreibung des Heidelberger Katechismus als eines analytischen Katechismus zugrunde. Vgl. Weber, Otto: Analytische Theologie. Zum geschichtlichen Standort des Heidelberger Katechismus, in: Smidt, Udo/Herrenbrück, Walter: Warum wirst du ein Christ genannt? Vorträge und Aufsätze zum Heidelberger Katechismus im Jubiläumsjahr 1963, Neukirchen 1965, S. 24-39. Unter allen Katechismen jener Zeit „ist der Heidelberger am stärksten wirksam geblieben. Das wird damit zusammenhängen, dass er innerhalb der vorgegebenen Form in der Aussage einen fast einzigartigen Weg beschreitet. Er fragt nicht unmittelbar nach dem Menschsein oder dem Christsein oder – wie Calvin – nach dem finis des menschlichen Lebens, sondern vertieft die Ausgangsfrage, indem er nach dem ‚einzigsten Trost im Leben und im Sterben‘ fragt.“ A.a.O., S. 27.

Dass das Gebet am Ende steht, ist kein Zufall. Denn das zeigt zweierlei. Das Eine: Weil es im dritten Teil des Katechismus direkt nach den Geboten steht, zeigt es, dass auch das Gebet eine hohe Kraft in sich birgt. Wie oft erlebe ich es, dass wir Menschen sprachlos und scheinbar machtlos in dieser Welt stehen und uns fragen: „Was können wir jetzt noch tun ...?“ Immerhin eins können wir tun: Beten! Das Leid, das uns entgegenschreit, und unser eigenes Leid vor Gott tragen, der uns tröstet, im Leben und im Sterben.

Und damit bin ich bei dem Anderen. Mit dem Gebet zu enden, bringt auch den, der fragend mit dem Katechismus seinen (!) Glauben entdeckt, wieder direkt vor Gott und damit an den Anfang – den Ort des Trostes im Leben und im Sterben. Und das ist tiefe Theologie, weil sie hilft, den Glauben in das Leben zu ziehen – in meine Welt – und manchmal eben auch in die verborgenen Kammern, wie wir von Gerd Theissen zu Beginn erfahren haben.

Der Heidelberger Katechismus hat bis heute in Lippe Elemente reformierter Tradition fortgesetzt und im Bewusstsein der Gemeinden gehalten. Und dennoch ist auch in Lippe der Glaube vergewissert, dass das nicht alles ist, aber eben doch eine wichtige Spur im konfessionellen Weg des Glaubens und im konfessionellen Weg der eigenen Kirche.

In „Wege und Horizonte“, einem die Lippische Landeskirche verbindenden und verbindlichen Text, heißt es: „Wir sind Erben einer großen Geschichte. In vielen Jahrhunderten gab es in unserer Kirche die Gewissheit des Glaubens, die Zuversicht des Hoffens, die Kraft der Liebe. Und es gab Schuld und Versagen, Engstirnigkeit, Kleinmut, Zank [...] Wir sind Kinder einer großen Verheißung. Gottes Wort ist lebendig. Gottes Heiliger Geist sammelt Menschen. Die Zukunft steht in Gottes Hand.“³³ Und wir wachsen auf Christus hin (Epheser 4,15). Das stand und steht schon immer als Aufgabe über den Gemeinden.

Ein lippischer Dichter (Adolph Christoph von Mengersen) hat vor Jahrhunderten geschrieben:

„Wallfahrt will ich nicht laufen,
Ablass will ich nicht kaufen,
glaube nicht an Dr. Luther,
auch nicht an Gottes Mutter.
Bin auch kein Calvinist,
sondern leb und sterb auf Jesus Christ.“³⁴

³³ Lippische Landeskirche: Wege und Horizonte. Verständigung über Wesen, Weg und Auftrag der Lippischen Landeskirche, Detmold 2003, S. 3.

³⁴ Wahlspruch der Familienchronik des 1602 im lippischen Reelkirchen geborenen Adolph Christoph von Mengersen. Zitiert nach Schilling, Heinz: Konfessionalität und Staatenbildung, Gütersloh 1981, S. 208.

Das sind keine großen poetischen Worte, aber es ist ein lippisches Glaubensbekenntnis, in dem die Mitte und das Ziel recht bestimmt sind, ein lippisches Bekenntnis in den Spuren des Heidelberger Katechismus.

Das evangelische Kirchenverständnis des 16. Jahrhunderts ist ein Resultat der europäischen Reformation. Haupt-Motivierung sind Luther und Zwingli. Die evangelischen Kirchenbewegungen des XVI. Jahrhunderts begründet der von Land Seeling, angeführt von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, herausgegeben von Elke Wolgast, wieder in 1977. Stuttgart 1977. 212 S.

Die Seeling'sche Edition der evangelischen Kirchenbewegungen des 16. Jahrhunderts stimmt mit diesem Band nicht nur in der inhaltlichen Orientierung im Grunde überein. Das Unterthema ist bei der Heidelberger Akademie nunmehr gut aufgehoben und wird im vorliegenden Fall von einer kompetenten Bearbeiterin getragen. Laut Vorblatt soll ein erster Band über die heimatliche Territorien geboren werden. Eine historische Landkarte am Schluss hilft bei der notwendigen geographischen Orientierung. Für Nassau-Nassau, Nassau-Weilburg, beide am Südost-Ende des heutigen hessischen Gebiets gelegen, trifft dies auch zu, ebenso für Nassau-Weilburg, Nassau-Dillenburg und für Nassau-Weilburg, wobei man bei Nassau-Weilburg allerding bereits in außereuropäische Bereiche kommt. Von der ehemaligen Landesherrschaft Nassau-Dillenburg, die schon länger vor der Reformation von hessischen Nassau dynastisch beherrscht war, sind spärliche archaische Reste (mit dem Begriffs) preußisch geworden und kirchlich der Kirchenprovinz Westfalen bzw. der Evangelischen Kirche von Westfalen zugehörig geworden. Insofern ist die Beschreibung der vorliegenden Edition im Hinblick auf Westfälische Kirchengeschichte jedenfalls gesehen. Jedoch es doch ein wenig bedauernden Komplex ihrer schatzartigen Ordnungen. Westfälische staatliche oder kirchliche Archive in Münster oder Bielefeld scheinen bei der Positionierung allerdings nicht berücksichtigt worden zu sein.

Die Edition verläuft nach bewährtem Schema: für jedes Territorium wird zunächst der historische Rahmen mit den sich vielfach deutlich abgrenzenden dynastischen Umständen und Landesherrn oder Fürstbischöfen skizziert. Die vorwiegende Aufhebung der regionalen Grenzen und deren Kirchenverhältnisse ist dabei zum Hilfsmittel in unterschiedlichen sozialen Bereichen zu skizzieren. Die Aussagen in zeitlicher Folge charakterisiert. Dabei verläuft die eigentliche Edition der Dokumente im Textformat und die Fußnoten sind die eigenen Erklärungen. Die kirchliche Entwicklung zur Reformation richtet sich zunächst nach den Entwicklungen der jeweiligen Landesherren. Diese wandeln sich im späteren 16. Jahrhundert, wobei von 1570 wertvoll ist und dem Calvinismus, Verdrängung des Luther. Diese sind im allgemeinen Verlauf der Reformation. Die kirchliche Reformation im Westfalen, setzt in den 1570er Jahren ein und richtet sich zunächst nach brandenburgisch-sächsischen Vorbildern. Ab 1575 erfolgte die Einführung der Reformation, wobei allerdings das protestantische Prinzip nur unvollständig verwirklicht wurde. Die Landesherrschaft von 1580 setzte damit der Heidelberger Landesherrschaft. Die Reformation in Nassau